



Leitlinien

Mehr regionale Wertschöpfung bei Wind- und Solarenergie in Lippe



Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold



Heimat geben. Zukunft bieten

Vorwort

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2045 auf Netto-Null zu senken. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeerzeugung. Dazu müssen unter anderem die Erzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren Energien drastisch ausgebaut werden – auch in Lippe.

Das Ziel der Klimaneutralität 2045 ist sehr ambitioniert. Lippe kann einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Dazu müssen die Potenziale bei Wind- und Sonnenenergie ausgeschöpft werden. Der Bau neuer und das Repowering bestehender Windenergieanlagen sowie der Ausbau der Freiflächen-Fotovoltaik muss rasch erfolgen. Dazu müssen nicht nur ausreichend geeignete Flächen verfügbar sein. Alle Akteure müssen an einem Strang ziehen. Es bedarf eines breiten Konsenses und breiter Akzeptanz bei den Kommunen, bei Bürger:innen und Bürgern, Flächeneignern und Anlagenbetreibern, Energieerzeugern und Unternehmen.

Die Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold und der Kreis Lippe haben als Ergebnis einer Forumsveranstaltung zum Ausbau Erneuerbarer Energie Anfang 2024 eine Arbeitsgruppe aus interessierten Akteuren der gesamten Wertschöpfungskette Wind gebildet. Sie hat die vorliegenden „Leitlinien für mehr regionale Wertschöpfung bei Wind- und Solarenergie in Lippe“ erarbeitet. Die Leitlinien sollen eine faire Teilhabe für Bürgerinnen und Bürger am Ausbau der Erneuerbaren Energien ermöglichen, die Versorgung der lippischen Unternehmen mit regional erzeugtem grünem Strom stärken und die regionale Wertschöpfung sichern.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Kommunen in Lippe, den Flächeneignern, den Projektentwicklern und Anlagenbetreibern, in den jeweiligen Projekten die Leitlinien als Standard anzuwenden.

In der Arbeitsgruppe haben u.a. mitgewirkt:

Torben Blome, Stadt Lügde
Arne Brand, Landesverband Lippe
Andreas Bunte, Bürgerenergie Extertal eG
Matthias Carl, Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
Dieter Hagedorn, WLV-Kreisverbandes Lippe
Prof. Dr. Georg Klepp iFE – Institut für Energieforschung,
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Heinz-Friedrich Korf Windpark Saalberg GmbH & Co.
Manfred Korf Windpark Saalberg GmbH & Co.
Julian Meier, Jowat SE
Olrik Meyer, Kreis Lippe
Eduard Reimer, Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
Tim Rose, Stadtwerke Lemgo GmbH
Stephan Sauer, WLV-Kreisverbandes Lippe
Heinrich-Wilhelm Tölle, Gut Rickbruch



Ziele der Leitlinien

1 Potenziale nutzen

Regionale erneuerbare Energiepotenziale von Wind und Sonne durch eine umfassende Beteiligung von betroffenen und interessierten Personen, Land- und Forstwirten, Unternehmen etc. möglichst optimal erschließen

2 Akzeptanz schaffen

Maximale Akzeptanz für Windenergie- und Freiflächenphotovoltaik-Anlagen durch informative, konzeptionelle und finanzielle Bürger- und Unternehmensbeteiligungen aufbauen, erhalten und stärken

Maximales Vertrauen und maximale Glaubwürdigkeit für die Projekte erreichen

Rechtzeitige und regelmäßige Information, transparente Verfahren sowie niederschwellige und möglichst breite finanzielle Beteiligungsangebote für Menschen und Unternehmen aus dem Kreis Lippe schaffen

3 Interessen berücksichtigen

Ausgewogenheit von wirtschaftlichen, sozialen und naturschutzfachlichen Interessen erzielen

Die Belange vor Ort, insbesondere der Arten- und Naturschutzziele sowie der agrarstrukturellen Belange werden angemessen berücksichtigt

4 Wertschöpfung erhöhen

Maximale lokale und regionale Wertschöpfung erreichen

Planung, Bau und Betrieb möglichst durch lokale Akteure

Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Anlagen

5 lokal entscheiden

Entscheidungskompetenz vor Ort behalten

Gesellschafter und Gesellschafterinnen wie auch Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen stammen aus dem Kreis der Flächeneigentümer und Flächeneigentümerinnen, Land- und Forstwirte, Anwohner und Anwohnerinnen, Bürgerschaft, Unternehmen, Kommunen und kommunalen Einrichtungen



Allgemeine Leitlinien

Alle direkt betroffenen Gruppen im Umfeld eines vom Vorhaben abhängigen relevanten Umkreises der jeweiligen Anlage(n), sollten sich am Projekt finanziell beteiligen dürfen.

Bsp.: Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, Nachbarn, Anwohnerinnen und Anwohner, Landwirte, Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune, Kommunen, kommunale Einrichtungen

Darüber hinaus beteiligungsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die zum Zeitpunkt der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Anlage seit mindestens drei Monaten ihren Firmen-, Haupt- oder Nebenwohnsitz innerhalb einer beteiligungsberechtigten Gemeinde haben oder Eigentümer eines Grundstückes sind.

Beteiligungsmöglichkeiten:

- a. Beteiligung an der Projektgesellschaft des Vorhabens,
- b. Beteiligung als Eigentümer/Investoren
- c. die finanzielle Beteiligung über Anlageprodukte,
- d. pauschale Zahlungen an einen definierten Kreis von Anwohnerinnen und Anwohnern der Gemeinden,
- e. die Finanzierung gemeinnütziger Stiftungen oder Vereine oder
- f. die finanzielle, gesellschaftsrechtliche oder anderweitige Beteiligung von Bürgerenergiegesellschaften, Genossenschaften, Gemeinden oder im überwiegenden Eigentum der beteiligungsberechtigten Gemeinden stehenden Unternehmen.

Möglichkeit des günstigen Strombezugs von Unternehmen über PPA-Modelle oder Bau von Anlagen in oder an GE-Gebieten sowie ggf. allgemein günstige Stromtarife für Bürger:innen der Kommune(n).

Beteiligungsumfang

Die Mindestanlagesumme für die beteiligungsberechtigten Personen orientiert sich an der geltenden Regelung aus dem Bürgerenergiegesetz.

Kommunen, ggf. deren Beteiligungen/Gesellschaften sowie örtlichen oder überörtlichen Unternehmens- bzw. Bürger-Energiegesellschaften/-genossenschaften ist ein faires Angebot zur Beteiligung zu unterbreiten. Ihnen sind insgesamt mind. 10 Prozent Beteiligungskapital anzubieten. Kann das notwendige Eigenkapital für die finanzielle Beteiligung durch die entsprechenden Genossenschaften/Gesellschaften nicht aufgebracht werden, ist auch eine geringere Beteiligung zulässig.

Vermeidung von Mehrheitsbeteiligungen.



Allgemeine Leitlinien

Regionale Wertschöpfung

Sitz der Gesellschaft in den bzw. bei gemeindeübergreifenden Standorten in einer der Standortgemeinden/-städte, bei Photovoltaikprojekten alternativ im Kreis Lippe.

Mindestens 80 Prozent des Eigenkapitals kommt aus den Standort- bzw. Nachbargemeinden/-städten bzw. aus dem Kreis Lippe. Kann das notwendige Eigenkapital im Kreis Lippe nicht aufgebracht werden, ist auch ein geringer Anteil am Eigenkapital zulässig

Einbeziehung der örtlichen/regionalen Stadtwerke bzw. Energieversorger als Vermarktungspartner wünschenswert.

Einbindung regionaler Strommarken bzw. Entwicklung einer lippischen Wind-/Solarstrommarke

Einbeziehung von lokalen bzw. regionalen Unternehmen, Dienstleistern und Handwerk als ausführende Firmen für Planung, Bau und den Betrieb der Anlagen unter Beachtung des Vergaberechts wünschenswert.

Einbeziehung der regionalen Sparkassen und Volksbanken zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen wünschenswert.

Aufwertung von Flächen

Unterstützung gemeinwohlorientierter Maßnahmen sowie Arten-, Natur-, Umweltschutz und Biodiversitätsmaßnahmen in den Standortkommunen

Ersatzgeld für den Ausgleich des Landschaftsbildes soll – soweit möglich – zur Aufwertung und Weiterentwicklung bestehender Flächen dienen.

Flächeneigentümer und Pächter sollen für Maßnahmen vor Ort gewonnen und in die Entwicklung von Maßnahmen eingebunden werden.



Ergänzende Leitlinien für Neu- und Repoweringprojekte

Faire Teilhabe aller Beteiligten bzw. aller beteiligten Gruppen, Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, direkte Anwohnerinnen und Anwohner und sonstigen Betroffenen.

Windpachtvergütungen und Entschädigung erfolgen nicht nur mit dem Schwerpunkt auf die direkten Windenergieanlagenstandorte, sondern ausgewogen und über ein Pooling in einem für alle Empfänger nach gleichen Kriterien festgelegtem Flächen- und Anwohnerpachtmodell. Dadurch profitieren alle Grundstückseigentümer und Anwohner im Umkreis einer Anlage/eines Windparks von der Pachteinnahme.

Faire Teilhabe aller bedeutet auch, dass alle Stakeholder, die besondere Belastungen und Vorleistungen einbringen (u.a. für Flächenbereitstellung, Risikokapitaleinsatz, Arbeitsleistungen, Stellung von Repoweringmöglichkeiten und Schallkontingente usw.), eine bevorrechtigte Teilhabe an der Wertschöpfung eingeräumt bekommen.

Sicherstellung einer möglichst direkten finanziellen Bürgerbeteiligung.

Transparentes Beteiligungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen der Standortkommune/n.

Der Mindestanteil des Eigenkapitals in Händen einzelner Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen (außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer in der ggf. vorhandenen Windvorrangzone), direkter Anwohnerinnen und Anwohner und des Initiatorenkreises richtet sich insbesondere nach der Projektgröße, der Höhe des Kapitalbedarfs und der jeweilig erbrachten Vorleistungen (z. B. Stellung von Repoweringmöglichkeiten).

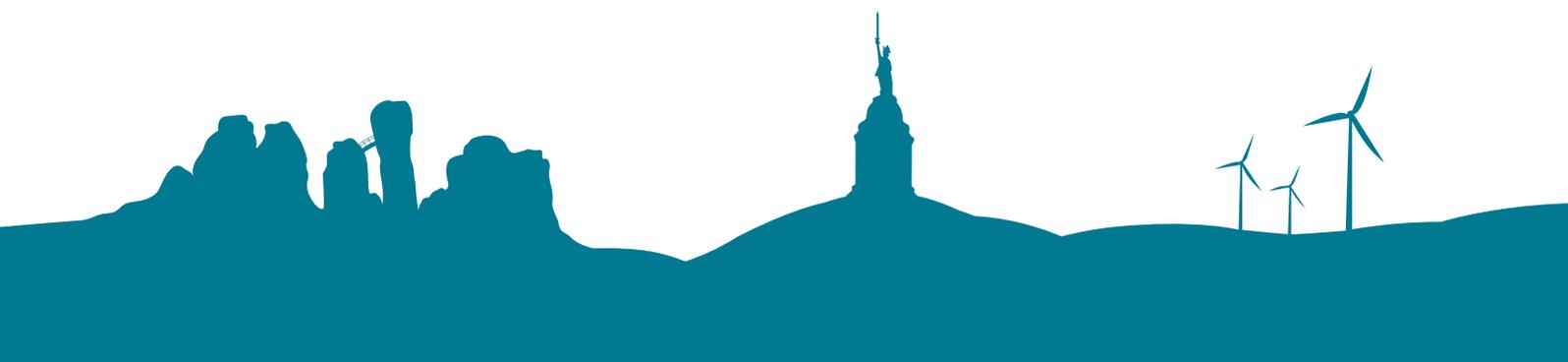
Kein/e berechtigte/-r Bürger/-in kann ohne triftigen Grund von einer Beteiligung ausgeschlossen werden. Nachträgliche Beteiligungen können ausnahmsweise zugelassen werden (z.B. bei späteren Flächenbedarfen)

Stimmrecht immer durch Kapital hinterlegt. Bei Energiegenossenschaften hat entsprechend des Genossenschaftsrechts jedes Genossenschaftsmitglied eine Stimme.

Keine Sonderrechte für Einzelne.

Es wird eine Haltefrist von mind. 10 Jahren empfohlen, um die Investition zu schützen und Spekulation zu vermeiden. Die spezifischen Vorgaben für die Haltefrist sind entsprechend des geltenden Rechts im Einzelfall zu regeln.

Ein vorheriger Verkauf an das Konsortium ist möglich, insb. bei Erbschaften, sozialen Härten oder Änderung von Unternehmensstrategien.



Ergänzende Leitlinien für Photovoltaikanlagen in Lippe

Sicherstellung einer möglichst direkten finanziellen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Bei Photovoltaikanlagen auf Frei- und Dachflächen ist eine Beteiligung von mindestens 30% des Eigenkapitals in Händen einzelner Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie der Kommune bzw. kommunaler Einrichtungen sicherzustellen.

Finanzielle Beteiligung kann sowohl direkt durch ortsansässige Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen als auch (z. B. über eine Energiegenossenschaft) über kreisansässige Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen geschehen.

Flächennutzung

Landwirtschaftliche Flächen mit für unsere Region guten Böden oder weiteren agrarstrukturellen Belangen sollen der Landwirtschaft möglichst erhalten bleiben

Flächen, die unter besonderen Natur-, Arten- oder Biotopschutz fallen, sollen ausgenommen werden.

Eine Doppelnutzung durch zusätzliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche (AgriPV) oder Schaffung einer Fläche für Biodiversität wird angestrebt.





Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold



Impressum

Herausgeberin

Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
Leonardo-da-Vinci-Weg 2
32760 Detmold
www.ihk.de/lippe-detmold

Redaktion:

Matthias Carl, IHK Lippe zu Detmold
+49 (0)5231 7601 - 18
carl@detmold.ihk.de

Olrik Meyer, Kreis Lippe
+49 (0)5231 62 - 6170
o.meyer@kreis-lippe.de

Gestaltung:

Tanja Schreiber
Sandra Lüttecken

Stand

Oktober 2024

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie
Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Alle Angaben
wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und
Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die IHK
Lippe zu Detmold keine Gewähr.